

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

Wiederinbetriebnahme der Wasserwerke Johannisthal, Jungfernheide und Buch

und **Antwort** vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20052
vom 19. August 2024
über Wiederinbetriebnahme der Wasserwerke Johannisthal, Jungfernheide und Buch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Wiederinbetriebnahme der Wasserwerke Johannisthal, Jungfernheide und Buch?

Antwort zu 1:

Die BWB führen dazu aus:

„Für die beiden ehemaligen Wasserwerke Jungfernheide und Johannisthal sind derzeit Machbarkeitsstudien zu verfügbarem Wasserdargebot und Wasserqualität in Arbeit. Die Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Buch wird derzeit nicht weiter verfolgt.“

Frage 2:

Was sind die zentralen Ergebnisse der in diesem Zusammenhang bisher durchgeführten Prüfungen?

Antwort zu 2:

Die BWB führen dazu aus:

„Für das Wasserwerk Jungfernheide wurden höhere Mengen förderbaren Wasserdargebotes ermittelt, als ursprünglich angenommen. Für das Wasserwerk Johannisthal liegen noch keine Ergebnisse vor.“

Frage 3:

Welche weiteren Schritte sind für die Wiederinbetriebnahme der genannten Wasserwerke geplant? In welchem Zeithorizont?

Antwort zu 3:

Die BWB führen dazu aus:

„Nach derzeitiger Planung startet in 2025 die Bedarfsplanung für das Wasserwerk Jungfernheide. Der Bau ist ab 2030 vorgesehen. Für das Wasserwerk Johannisthal werden derzeit verschiedene Varianten der Wiederinbetriebnahme untersucht.“

Frage 4:

Wann werden die Bewilligungsverfahren für die Wiederinbetriebnahme der genannten Wasserwerke abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Für die Wasserwerke Buch und Jungfernheide liegen aktuell keine Anträge auf Bewilligung vor, so dass hierfür auch noch keine Bewilligungsverfahren eröffnet wurden.

Der Antrag auf Bewilligung für das Wasserwerk Johannisthal ist vom 15.05.1996. Prüffähige Antragsunterlagen wurden von den BWB noch nicht eingereicht. Es kann deshalb keine Aussage darüber getroffen werden, wann das Verfahren weitergeführt und abgeschlossen werden kann.

Frage 5:

Wann werden die Neufestlegungen der aufgegebenen Wasserschutzgebiete für die Wasserwerke Jungfernheide, Johannisthal und Buch abgeschlossen sein?

Antwort zu 5:

Nur die Wasserschutzgebiete Jungfernheide und Buch wurden rechtlich aufgehoben. Eine Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete kann erst erfolgen, wenn die Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind.

Frage 6:

Mit welchen Fördermengen wird aktuell jeweils gerechnet?

Antwort zu 6:

Die BWB führen dazu aus:

„Für das Wasserwerk Jungfernheide wird mit einer Fördermenge von ca. 20 Mio. m³/a gerechnet. Für das Wasserwerk Johannisthal wird die endgültige Fördermenge nach Abschluss der Variantenuntersuchung festgelegt.“

Frage 7:

Ist es geplant, nach der Wiederinbetriebnahme der genannten Wasserwerke die Fördermengen an anderen Standorten zu reduzieren?

Antwort zu 7:

Die BWB führen dazu aus:

„Aufgrund des perspektivisch steigenden Trinkwasserbedarfs und dem sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen ist eine Reduktion der Fördermengen an anderen Standorten voraussichtlich nicht möglich. Durch die zusätzlichen Standorte wird eine Flexibilisierung der Wasserverteilung ermöglicht, die aufgrund von Baumaßnahmen an bestehenden Wasserwerken oder im Fall von Havarien und sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen zwingend erforderlich ist.“

Frage 8:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen einer Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Jungfernheide auf den Grunewald, seine Feuchtgebiete und die betreffenden Grundwasserkörper ein? Welche Wechselwirkungen mit den Wasserwerken Beelitzhof, Tiefwerder und Kladow sind zu erwarten?

Antwort zu 8:

Eine fachliche Einschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da weder ein konkreter Antrag auf Bewilligung noch die dazu notwendigen Fachgrundlagen und -gutachten vorliegen. Die Fragestellungen können erst im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der

einzelnen Wasserwerke auf Grundlage der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, ggf. einer Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und des Fachbeitrags Wasser untersucht werden.

Frage 9:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen einer Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal auf den Wasserhaushalt in der Region, insb. auf die Grundwasserkörper, ein? Welche Wechselwirkungen sind mit dem Wasserwerk Wuhlheide zu erwarten?

Antwort zu 9:

Eine fachliche Einschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da bisher die hierfür notwendigen Fachgrundlagen (z.B. geplante Fördermengen, Brunnenstandorte) nicht vorliegen.

Frage 10:

Wie schätzt der Senat die ökologischen Auswirkungen einer Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Buch auf den Bucher Forst ein?

Antwort zu 10:

Eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Buch ist aktuell nicht in Planung.

Frage 11:

Welche Regelungen und Maßnahmen werden jeweils geplant, um eine Gefährdung grundwasserabhängiger Biotope im näheren und weiteren Umkreis von Brunnengalerien infolge einer Wiederinbetriebnahme der genannten Wasserwerke auszuschließen?

Antwort zu 11:

Inwieweit eine Gefährdung grundwasserabhängiger Biotope im näheren und weiteren Umkreis von Brunnengalerien bestehen kann, wird im Rahmen der Bewilligungsverfahren unter Hinzuziehung der Fachbehörden und unter Beteiligung der Öffentlichkeit untersucht und bewertet. Im Ergebnis des Verfahrens werden die möglichen Gefährdungen mit anderen rechtlichen Belangen von der Zulassungsbehörde abgewogen.

Grundsätzlich können Nebenbestimmungen/Auflagen im Bewilligungsbescheid für das jeweilige Wasserwerk erteilt werden, die ggf. möglichen Beeinträchtigungen entgegenwirken oder diese kompensieren.

Frage 12:

Wie wird die Einhaltung eines umweltverträglichen Grundwasserstandes jeweils sichergestellt? Bitte je geplantem Wasserwerk erläutern.

Antwort zu 12:

Die Beantwortung der Frage ist derzeit nicht möglich. Siehe Antworten zu 4, 8 und 11.

Frage 13:

Wie schätzt der Senat die Altlasten-Situation bei den Wasserwerken Johannisthal und Buch ein?

Antwort zu 13:

Standort Wasserwerk Johannisthal:

Aufgrund des über 30jährigen Sanierungs- und Sicherungszeitraumes im Einzugsbereich des Wasserwerks Johannisthal stellen die Altlasten nach Einschätzung des Senats heute keine Gefährdung der Trinkwasserqualität mehr dar. Durch die umfangreichen langjährigen Sanierungs- und Sicherungstätigkeiten auf den Eintragsgrundstücken, in den Transfergebieten zwischen diesen Grundstücken und den Förderbrunnen sowie an den relevanten Abschnitten der Fördergalerien selbst fanden massive Schadstoffentfrachtungen im Boden und in den bewirtschafteten Grundwasserleitern des ehemaligen Wasserwerks Johannisthal statt. Die aktiven Förderbrunnen zur Sicherung der Altlastensituation in der Brunnengalerie Königsheide des ehem. Wasserwerks Johannisthal weisen zumeist Schadstoffbelastungen auf, die sich im Bereich der Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und somit im Bereich der Trinkwasserverordnung bzw. unterhalb der Nachweisgrenze bewegen. Eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen konnte mit dem Erreichen der behördlich vorgegebenen Sanierungszielwerte erfolgreich beendet werden.

Zum Wasserwerk Buch siehe Antwort zu 1.

Frage 14:

Wie und zu welchen Kosten kann eine ausreichende Trinkwasserqualität an den drei Standorten gewährleistet werden?

Antwort zu14:

Die BWB führen dazu aus:

„Die Kosten für die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung werden erst im Rahmen der Vorplanung ermittelt und liegen derzeit noch nicht vor.“

Berlin, den 02.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt